

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

Erweiterung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Aakweg im Ortsteil Opmünden der Gemeinde Bad Sassendorf

Öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die Erweiterung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich östlich des Aakweges im Ortsteil Opmünden und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Wesentlicher Inhalt:

Mit der Erweiterung der Satzung solle die Zulässigkeit einer Wohnbebauung erreicht werden.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich Satzungserweiterung ergibt sich aus dem anliegenden Plan.

Öffentliche Auslegung, Stellungnahmen und Unterrichtung:

Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit

vom **20.03.2023** bis einschließlich **21.04.2023**

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Bekanntmachungstafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag von 8:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag von 6:45 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf der Satzungserweiterung können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter folgender E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB analog sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Internetseite der Gemeinde Bad Sassendorf) unter folgender Adresse

<https://rathaus.bad-sassendorf.de/rathaus-politik/aktuelles/verfahren-nach-baugb/>

und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht:

<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die öffentliche Auslegung wird hiermit angeordnet.

gez.

Dahlhoff

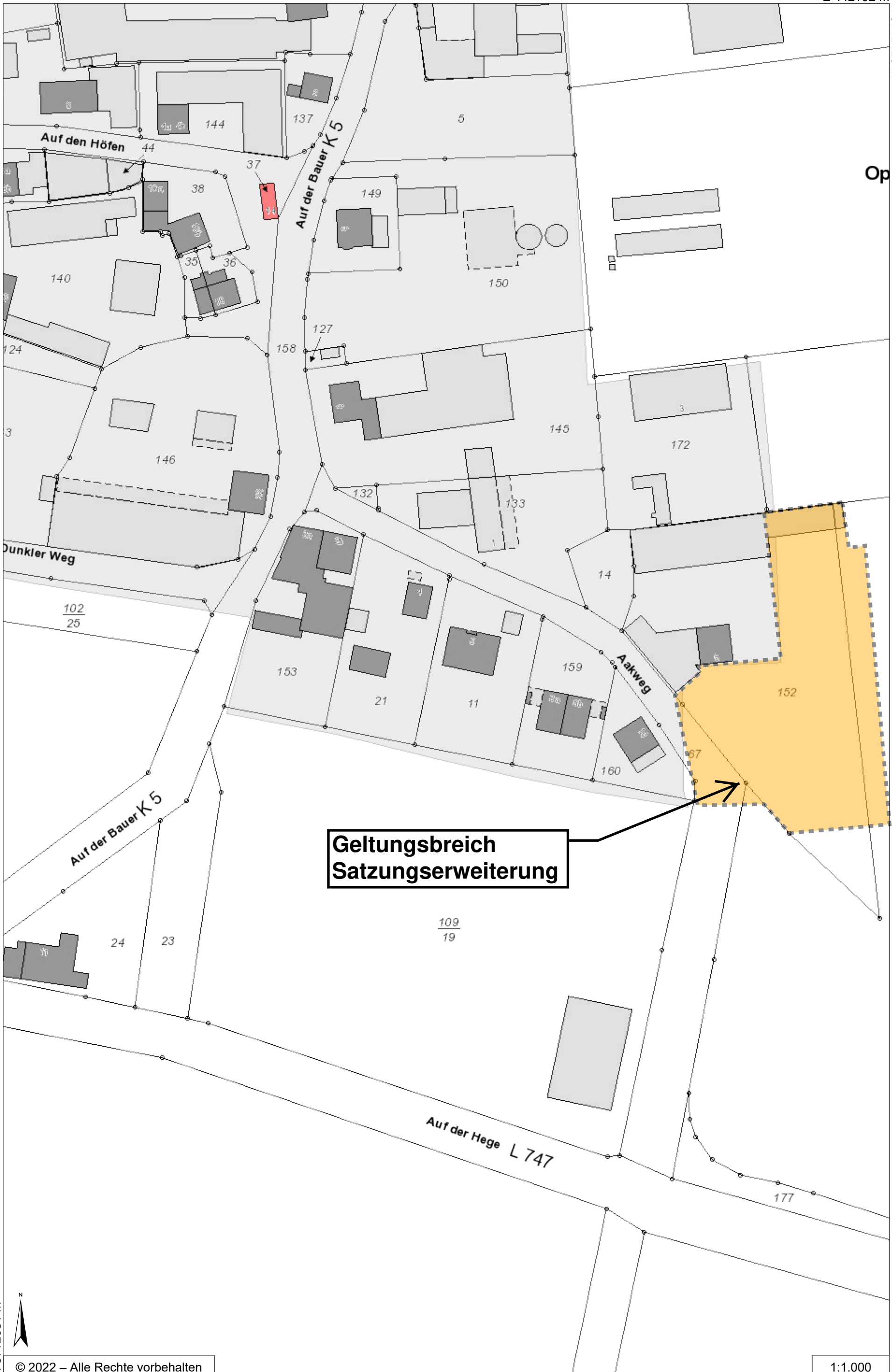
aufgehängt am

Unterschrift

abgenommen am

Unterschrift

Op



**Geltungsbereich
Satzungserweiterung**

